

PSD VL-Sparen

Direktbank+Beratung



Rhein-Ruhr eG

PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kundennummer

MH: B: I: A: IQ: VK:

Wird von der PSD Bank ausgefüllt

PSD Bank Rhein-Ruhr eG
Niederlassung Düsseldorf
Postfach 10 41 10
40032 Düsseldorf

Kontoinhab

Frau Herr Eheleute

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Kontoeröffnung

Ich wünsche die Eröffnung eines vermögenswirksamen Sparvertrages mit Bonus (PSD VL-Sparen)

Arbeitgeber

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

1. Ich bitte, die mir zustehende vermögenswirksame Leistung des Arbeitgebers (vL) in Höhe von zzt.

- monatlich gleichbleibend _____ EUR einmalig Betrag _____ EUR
und Teile des Arbeitseinkommens nach § 11. d. 5 VermBG mit Nachholraten für zurückliegende Monate oder aus
Gesamtbetrag _____ anderen Gründen nur einmalig abzuführende Beträge)
Ab Monat _____ für Monate _____

für die Dauer von 6 Jahren an die kontoführende PSD Bank zu überweisen.

Falls die vL ganz oder teilweise wegfällt, soll – bis auf schriftlichen Widerruf - anstelle der vL der entsprechende Betrag aus meinem Arbeits-einkommen nach § 11 des 5. VermBG verwendet werden.

Es ist mir bekannt, dass mir Nachteile entstehen können, wenn ich die Ratenzahlung vor Ablauf des Vertrags einstelle.

2. Zwischen mir und der PSD Bank wird ein Sparvertrag über vermögenswirksame Leistungen (höchstens 480 EUR im Kalenderjahr) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des 5. VermBG - ohne Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage – geschlossen.

Die Vertragsbedingungen erkenne ich an.

Höhe des Bonus 3,5 v. H.

3. Die PSD Bank ist berechtigt, gemäß Ziffer 10 der Bedingungen einen Folgevertrag einzurichten.
Eine bestehende Mitteilung nach dem 5. VermBG wird hiermit widerrufen.

- Ja, Mitteilung vom _____ Nein Entfällt, weil bisher keine Beiträge vermögenswirksam angelegt wurden.



Zinsvereinbarung

Das Sparguthaben wird zur Zeit mit 0,10 % verzinst (anfänglicher Vertragszinssatz). Die Bank wird den Vertragszinssatz veränderten Marktverhältnissen anpassen und orientiert sich dabei an der Veränderung des nachfolgend dargestellten Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz setzt sich aus folgenden gewichteten Referenzgrößen zusammen:

- zu 10 % gleitender 1-Jahreszinssatz
- zu 20 % gleitender 2-Jahreszinssatz
- zu 70 % gleitender 7-Jahreszinssatz

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig zum 31.03. und 30.09. (Stichtage) überprüfen. Sollte zum jeweiligen Stichtag die Ermittlung des Referenzzinssatzes nicht möglich sein, ist der für den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag ermittelte Referenzzinssatz maßgebend. Bei Vertragsabschluss ist die Höhe des Referenzzinssatzes zum letzten Stichtag maßgebend. Der Referenzzinssatz beträgt demnach zurzeit 1,87 %.

Sofern sich der Referenzzinssatz zu den jeweiligen Stichtagen gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert hat, kann die Bank den Vertragszinssatz anpassen. Liegt der Vertragszinssatz an den jeweiligen Stichtagen mehr als 3,0 Prozentpunkte unterhalb des Referenzzinssatzes, ist die Bank verpflichtet, den Vertragszinssatz spätestens 10 Geschäftstage danach mindestens auf dies Untergrenze zu erhöhen.

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend ankreuzen)

- Ich bin Staatsangehöriger der USA und/oder ein Kontomitinhaber ist Staatsangehöriger der USA.
- Ich bin in den USA steuerlich ansässig und/oder ein Kontomitinhaber ist in den USA steuerlich ansässig¹.
- Ich bin steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und den USA) und/oder ein Kontomitinhaber ist steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA)¹.

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zur steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Umbuchung

Bei Fälligkeit soll das Guthaben auf mein PSD-Konto _____ umgebucht werden
Kontonummer oder IBAN bei der PSD Bank

Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für das PSD VL-Sparen und die Sonderbedingungen für den Sparverkehr. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen erkenne ich an. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.psd-rhein-ruhr.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/gesetzl. Vertreter



Sonderbedingungen für das PSD VL-Sparen

Fassung: Mai 2016

1. Sparvertrag

Der Sparer verpflichtet sich, einmalig oder für die Dauer von 6 Jahren laufend vermögenswirksame Leistungen einzahlen zu lassen bzw. eigene Leistung in entsprechender Höhe einzuzahlen, wenn für den Sparer keine vermögenswirksame Leistungen mehr erbracht werden können.

2. Sperrfrist

Die aufgrund dieses Vertrags angelegten vermögenswirksamen Leistungen müssen - vorbehaltlich der Nr. 9 - bis zum Ablauf einer Frist von sieben Jahren (Sperrfrist) festgelegt bleiben, und die Rückzahlungsansprüche aus dem Vertrag dürfen weder abgetreten noch beliehen werden (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 5. VermBG).

3. Beginn und Ende der Sperrfrist

Die Sperrfrist gilt für alle aufgrund des Vertrags angelegten Leistungen und beginnt am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die vermögenswirksame Leistung, bei Verträgen über laufende Einzahlung die erste vermögenswirksame Leistung, beim Kreditinstitut eingeht (§8 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG in Verbindung mit §4 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG). Die Festlegungsfrist für vermögenswirksame Sparverträge endet für alle aufgrund des Sparvertrages erbrachten Leistungen gleichzeitig nach Ablauf von 7 Jahren seit Beginn der Sperrfrist.

4. Verzicht auf vorzeitige Aufhebung und einseitige Verfügung und Heraufsetzung der Raten

Während der Dauer der Sperrfrist verzichtet der Sparer - vorbehaltlich der Nr. 9 - auf eine Aufhebung des Sparvertrags und auf eine Verfügung über das eingezahlte Guthaben. Dieser Verzicht kann nur durch Vertrag zwischen dem Sparer und der Bank aufgehoben werden.

Der Sparer verzichtet auf eine Heraufsetzung der Raten. Werden die vereinbarten Sparbeiträge nicht mehr regelmäßig monatlich erbracht, ist der Sparvertrag zu unterbrechen.

5. Verzicht auf Pfandrecht

Während der Dauer der Festlegung verzichtet die Bank für das angesammelte Guthaben auf ihr Pfandrecht nach Nr. 14 AGB.

6. Zinssatz

Die Spareinlage wird mit dem durch den Vorstand der PSD Bank festgelegten Satz verzinst. Die jeweils gültigen Zinssätze werden durch Aushang in den Geschäftsräumen der PSD Bank bekannt gemacht. Die Zinsen gelten im Jahr der Gutschrift als zugeflossen.

7. Bonus

Zusätzlich erhält der Sparer nach Ablauf der Festlegungsfrist einen Bonus in umseitig genannter Höhe auf die eingezahlten Sparraten.

In den unter Ziffer 9 genannten Fällen wird der Bonus sofort gewährt.

8. Guthaben

Das Sparkonto wird nach Ablauf der Festlegungsfrist aufgelöst, das Guthaben wird auf das vom Sparer angegebene Abrechnungskonto umgebucht, sofern kein anderer Auftrag erteilt wird.

9. Vorzeitige Verfügung

Eine vorzeitige Verfügung ist gemäß § 8 Abs. 3 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Nr. 1 - 4 5. VermBG zulässig, wenn

- a) der Arbeitnehmer oder sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte (§ 26 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes) nach Vertragsabschluss gestorben oder völlig erwerbsunfähig geworden ist,
- b) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss, aber vor der vorzeitigen Verfügung geheiratet hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung mindestens zwei Jahre seit Beginn der Sperrfrist vergangen sind,
- c) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss arbeitslos geworden ist und die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr lang ununterbrochen bestanden hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung noch besteht,
- d) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss unter Aufgabe der nichtselbständigen Arbeit eine Erwerbstätigkeit, die nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung dem Finanzamt mitzuteilen ist, aufgenommen hat.

10. Ablauf der Einzahlungsfrist

Für den Sparer wird nach Ablauf der Einzahlungsfrist ein Folgevertrag eingerichtet; die PSD Bank wird diesem Vertrag weitere Sparbeiträge gutschreiben. Diese Berechtigung gilt auch für weitere Folgeverträge.

Die PSD Bank wird dem Sparer die Einrichtung des Folgevertrags jeweils mitteilen. Sie wird den jeweiligen Folgevertrag rückgängig machen, wenn der Sparer innerhalb von 4 Wochen seit Zugang der Mitteilung der PSD Bank dies wünscht.

11. Sonstiges

Ergänzend gelten die Bestimmungen des Fünften Vermögensbildungsgesetzes einschließlich der jeweils geltenden Durchführungsbestimmung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PSD Bank.

Die AGB können in den Geschäftsräumen der PSD Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Informationsbogen für den Einleger



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kundennummer _____

PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kontoinhaber

Frau

Herr

Eheleute

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 23a KWG sind wir verpflichtet, Sie umfassend über die bei unserer Bank bestehenden Einlagensicherungssysteme zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir mit diesem Informationsbogen nach. Bitte senden Sie uns den Informationsbogen unterschieden zurück.

Gesetzliches Einlagensicherungssystem der PSD Banken	BVR Institutssicherung GmbH ¹
Sicherungsobergrenze	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“; die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR ²
Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016, 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 ⁴
Währung der Erstattung	EUR
Kontaktdaten	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Tel.: 030 2021 – 0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	http://www.bvr-institutssicherung.de ⁵

Erläuterungen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Fall einer Insolvenz werden alle Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs 2 bis 4 EinSiG sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁴ Haben Sie die Erstattung innerhalb der genannten Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.bvr-institutssicherung.de>.

⁵ Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Ort, Datum

ggf. Unterschrift Minderjähriger

Ort, Datum

Unterschrift Kunde / 1. gesetzl. Vertreter (bei Minderjährigen)

Unterschrift Kunde / 2. gesetzl. Vertreter (bei Minderjährigen)